

Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Englisch, Klassen 5/6

- Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50 – 60 % zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)

In die schriftliche Note fließen ein:

- Mindestens 4 **Klassenarbeiten**, in der Regel frühzeitig, mindestens eine Woche vorher, angekündigt
 - Gegenstand mindestens einer Klassenarbeit in Kl. 5 oder 6 (1. FS) bzw. Kl. 6 (2. FS) sind
 - Hörverstehen bzw. Hör- / Sehverstehen
 - Leseverstehen
 - Textproduktion
 - **Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc.) in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit
- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 40 - 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)

In die mündliche Note fließen ein:

- **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
 - vorgelesene Hausaufgaben
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
 - vergleichbare Einzelleistungen
- **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
 - Kommunikative Fertigkeit
 - Inhaltliche Qualität der Beiträge
 - Sprachliche Korrektheit
 - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht

Bekanntgabe der mündlichen Bewertungen

- auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
- als schriftliche Rückmeldung auf mindestens zwei der vier korrigierten Klassenarbeiten